



Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich		
am 23.10.2007		Vorlagen-Nr.: FB 3/694/2007		
Nr. 5.1 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	23.10.2007	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.10.2007		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Rücknahme der Erhöhung der Abwassergebühren

hier: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NW; Antrag der SPD-Fraktion vom 18.10.2007

- Tischvorlage -

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lüdinghausen bittet um Klärung diverser Fragen zur Gebührekalkulation Stadtentwässerung 2007. Sie weist darauf hin, dass sie mit einem Ruhen der Entscheidung über den Bürgerantrag zur Rücknahme der Erhöhung der Abwassergebühren nicht einverstanden ist. Auf das als Anlage beigelegte Schreiben der SPD-Fraktion wird verwiesen.

Grundsätzlich wird folgendes festgestellt:

Die Unterschriftenlisten umfassen – nach Prüfung durch das Bürgerbüro - 825 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Lüdinghausen.

Am 25.01.2007 wurde die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung der Kanalanschlussbeiträge und der Abwassergebühren im Rat beschlossen. Die Bürger wurden bereits am 27.01.2007 durch einen Bericht in den Westfälischen Nachrichten über die Gebührenerhöhungen informiert. In diesem Artikel wurde darauf hingewiesen, dass von der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW als Kommunalaufsicht beanstandet wurde, dass die Stadt die Spielräume der Gebührekalkulation nicht hinreichend ausgenutzt hat. Weiterhin wurde erwähnt, dass sich der Stadtrat für die Variante der Kostendeckung entschieden hat.

Zu Frage Nr. 1: Aus welchen Faktoren kann man die Höhe des bei der Eröffnungsbilanz eingebrachten Eigenkapitals ableiten? Ist das Geld aus dem Stadthaushalt an das Abwasserwerk geflossen?

Das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.1997 setzte sich wie folgt zusammen:

1. Stammkapital	12.000.000,00 DM
2. Kapitalrücklage	
- allgemeine Rücklage	2.516.845,02 DM
- Investitionszuschüsse	0,00 DM
3. Jahresüberschuss-/fehlbetrag	0,00 DM

Mit Gründung des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen wurden diese Beträge aus dem städtischen Haushalt ausgebucht und beim Abwasserwerk entsprechend eingebucht. Diese Beträge sind nicht vom Abwassergebührentzahler direkt eingebracht worden, sondern aus dem allgemeinen Haushalt bereitgestellt worden.

Zu Frage Nr. 2: Wie ist die Zinserhöhung von über 300.000 € gegenüber dem Vorjahr zu erklären? Welches Kapital oder Kredite werden jetzt zusätzlich verzinst und mit welcher Begründung?

Grundsätzlich unterliegen Kanalanschlussbeiträge einem Werteverzehr. Bei der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2006 wurden als Abzugskapital Kanalanschlussbeiträge mit rd. 14.000.000 € berücksichtigt, während in der Bilanz des Abwasserwerkes der tatsächliche Wert in Höhe von rd. 9.000.000 € verbucht worden ist. Dieser Differenzbetrag führte dazu, dass die an Fremdkapitalgeber (Kreditinstitute) zu zahlenden Zinsen wesentlich höher waren, als die kalkulatorischen Zinsen. Aufgrund der Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW als Kommunalaufsicht hat die Verwaltung kostendeckende Gebühren zu erheben. Dem ist die Verwaltung gefolgt und hat eine Zinsanpassung vorgenommen.

Zu Frage Nr. 3: Welche Anlagen im Bau werden in die Gebührenkalkulation für die Abschreibung angesetzt? Wann sind diese fertig geworden bzw. werden sie noch in diesem Jahr in Betrieb genommen?

In der Gebührenkalkulation Stadtentwässerung sind grundsätzlich alle Anlagengüter zu berücksichtigen. Hierzu gehören auch Anlagen, die im Kalkulationszeitraum fertig gestellt werden. Diese werden ab Fertigstellungszeitpunkt - zumindest anteilig - im Anschaffungsjahr abgeschrieben. In der Kalkulation 2007 wurden diese Anlagen als Anlagen im Bau bezeichnet. Die anteilige Abschreibung ist entsprechend den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zulässig. Bei der Erstellung der Gebührenkalkulation wurde davon ausgegangen, dass das geplante Investitionsprogramm des Geschäftsjahres 2007 auch entsprechend umgesetzt wird. In der Kalkulation sind folgende Anlagen im Bau mit Fertigstellung im Jahr 2007 berücksichtigt worden:

Anlagen im Bau, Stand 31.12.2005	77.909,00 €
Investitionsprogramm Zugänge 2006 + 2007	5.760.000,00 €
Summe	5.837.909,00 €

Durchschnittlicher Abschreibungssatz 2,445909084

Abschreibungen für 2007	142.789,95 €
-------------------------	--------------

Zu Frage Nr. 4: Wie setzen sich die Verwaltungsgebühren von 150.000,00 € zusammen?

Die Verwaltungskosten in Höhe von 150.000,00 € beinhalten die anteiligen Personalkosten für den Leistungsbereich „Gebührenhaushalt Stadtentwässerung“. Hierzu gehören die Personalkosten für die Gebührenveranlagung und -inkasso, den Bau und Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlagen sowie für die Gemeindeorgane. Darüber hinaus sind die entsprechenden Sachkosten wie anteilige ADV-Kosten, Büromaterialien, Telefonkosten etc. eingerechnet.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Schreiben der SPD-Fraktion vom 18.10.2007